

# Standard: Die 3er-Regel.

Als ESF-Zuwendungsempfänger sind Sie verpflichtet, bestimmte EU-Vorgaben einzuhalten. Bitte machen Sie sich mit den 3 nachfolgenden Regeln vertraut und achten Sie auf die richtige Anwendung.

**1** **EU-Emblem**  
mit Schriftzusatz und Fonds-Kennung

**2** **Verstärkende Botschaft**  
Investition in Ihre Zukunft

**3** **Fixe Förderfloskel**

## Checkliste

Prüfen Sie hier, ob Sie die Regeln alle beachtet und richtig angewendet haben:

- das richtige EU-Emblem gewählt (farbig oder schwarz-weiß)?
- die Mindestgröße (Lesbarkeit) des EU-Emblems beachtet?
- die Platzierung des EU-Emblems richtig gewählt?
- die verstärkende Botschaft integriert?
- die Langform oder Kurzform der Förderfloskel bestimmt und ggf. aktualisiert?

### Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

#### Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
[www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)

[www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de)

Konzept/Layout: Bergmann & Partner, Berlin  
Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei, Potsdam  
Auflage: 5.000

November 2008

ESF-8076-019



Die Publikation wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

## Die 3er-Regel

Anforderungen und Vorgaben  
für ESF-geförderte Projekte



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

# Regel

Das EU-Emblem darf nur in den abgebildeten Varianten verwendet werden. Es sollte vorzugsweise auf weißem Hintergrund, nur in Ausnahmefällen auf dunklem Hintergrund erscheinen.

Das EU-Emblem darf nur mit Kennung vergrößert/verkleinert werden. Die kleinste Verwendung muss lesbar sein. Das EU-Emblem steht in verschiedenen Dateiformaten (jpg, eps) zum Download unter [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) bereit.

# Regel

Die Botschaft ist verbindlich abzubilden. Einzige Ausnahme: kleinformatiige Druckmedien, Werbemittel oder technische Einschränkungen. Ihre Platzierung ist frei wählbar.

## 1

### Das EU-Emblem

## 2

### Die verstärkende Botschaft

■ — mehrfarbig für weißen Hintergrund



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

■ — schwarz-weiß für weißen Hintergrund



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

■ — mehrfarbig für dunklen Hintergrund



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



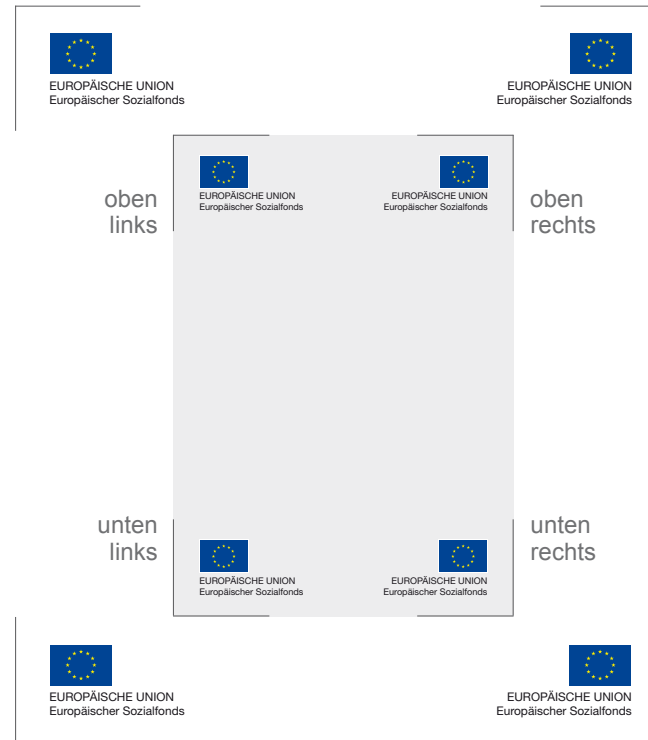
falsch! Fahne fehlt weiße Linie

■ — Farb- und Schriftangaben

	Pantone Reflex Blue		CMYK	100.80.0.0
	Pantone Yellow		CMYK	0.0.100.0
	Schwarz		CMYK	0.0.0.100

Schrift: Helvetica Neue Roman

■ — Platzierungsempfehlungen



■ — EU-Emblem-Ausnahme ohne Fonds-Nennung

Nur bei kleinem Format oder technischer Einschränkung.  
**Nie ohne Zusatz EUROPÄISCHE UNION verwenden!**



EUROPÄISCHE UNION



EUROPÄISCHE UNION



falsch! Zusatz fehlt

■ — Sie lautet:

## Investition in Ihre Zukunft

# Regel

Die fixe Förderfloskel muss verbindlich abgebildet werden, wenn die Publikation oder Veranstaltung o. ä. aus den ESF-Mitteln gefördert wird.

## 3

### Die fixe Förderfloskel

■ — Die Langform lautet:

**Die Publikation (die Veranstaltung o. ä.) wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.**

■ — Die Kurzform lautet:

**Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.**

Gelb unterlegte Bereiche betreffen den Mittelgeber der nationalen Kofinanzierung und können dementsprechend differieren. In jedem Fall ist bei Förderung durch das Land das jeweilige Landesministerium zu nennen.